

Vom Wiederholungskurs

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1928-1929)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ziel des Vorunterrichtes jeglicher Art von erster Bedeutung ist. Er zählt in der Vertretung des Verbandes, aus dem er hervorgeht, nicht mit. Sollte man sich über die Wahl des Vorsitzenden nicht einigen können, dann wird die Abt. für Infanterie eingreifen. Vor wenigen Tagen sind nun auch die administrativen Weisungen und das Arbeitsprogramm für die verschiedenen Vorunterrichtsarten genehmigt worden und werden nach erfolgter Drucklegung zum Versand kommen. —

Schiessbetrieb.

Immer wieder macht man die Feststellung, dass besonders bei der Durchführung des fak. Programms nicht überall mit der wünschbaren Sorgfalt vorgegangen wird. Die Schiessberichte verraten, dass die betreffenden Vereine die 18 Schüsse des fak. Programms einzig des Bundesbeitrages wegen abfeuern lassen. Die Aufsicht wird in dieser Beziehung zukünftig verschärft werden.

Da und dort wird vergessen, dass im Bundesbeitrag auch die Entschädigung für die Mühewaltung bei schlechten Schützen inbegriffen ist. Ein Grossteil der Verbliebenen erreicht jeweils im Spezialkurse innert wenigen Uebungen die Bedingungen der Armeeeübung.

Die Bestellung des neuen Vorstandes muss von nun an immer vor der Besprechung des Schiessbetriebes mit der Schiesskommission erfolgen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das abtretende Vorstandsmitglied sich recht wenig mehr um die Uebermittlung der erhaltenen Instruktionen an den Nachfolger bekümmert. Zur Besprechung des Schiessbetriebes müssen in Zukunft auch Schützenzünfte, Pistolenschützenvereine usw. erscheinen, sofern sie Anspruch auf verbilligte Vereinsmunition erheben wollen.

Immer wieder muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass Jungschützen und Vorunterrichtsschüler vom 18. Altersjahr an einem Schiessverein wohl angehören können, aber keine Berechtigung haben, das militärische Programm mit Gratismunition zu schiessen, wenn sie im gleichen Jahr einen der militärischen Vorunterrichtskurse absolvieren.

Ein Standsektionswettschiessen wird 1929 nicht stattfinden. Das Standblatt findet diesbezüglich keine Aenderung, da einzelne Bezirksverbände das Schiessen mit bezahlter Munition durchführen werden.

In diesem Jahre wird die Bundesunterstützung den Schiessvereinen direkt durch das O. K. K., also nicht durch die Kantone angewiesen.

Das obligatorische Programm muss jeweils bis zum 31. August erledigt sein, das fakultative Programm kann auch nach diesem Termin, muss aber so rechtzeitig geschossen werden, dass die Ablieferung der Schiessberichte, die um 14 Tage vorgeschoben wird, dadurch keine Verzögerung erleidet.

Bei der Erstellung oder Verbesserung von Schiessanlagen sind die Instruktionen der Schiessoffiziere zu befolgen, auch wenn die Unfallversicherung sich zufälligerweise mit geringeren Garantien zufrieden gibt. Jugendliche Zeiger, die das 18. Altersjahr noch nicht angetreten haben, werden der Militärversicherung nicht teilhaftig.

Im vergangenen Jahre sind 13 Straffälle wegen Fälschungen verschiedener Art beim oblig. Schiessen zur Anzeige gelangt. Die Militärgerichte behandeln nur die auf das oblig. Programm bezüglichen Fälle von Schiesspflichtigen. Betrügereien von Nichtschiesspflichtigen, beim fak. Programm und an Festen, unterliegen dem bürgerlichen Strafrecht.

Zurzeit arbeitet eine Kommission unter dem Vorsitz von Hrn. Oberst Otter, Kdt. der Schiessschulen in Wallenstadt, ein neues, für alle Divisionskreise verbindliches Schiessprogramm für die Rekrutenschulen aus. Das oblig. Programm ausser Dienst wird sich später an die Neuerungen, die vorerst in Versuchen erprobt werden, anlehnen.

Bei der Aufstellung einer neuen Verordnung für das Schiesswesen wird man neben der minimalen auch die maximale Begrenzung der Mitgliederzahl in den Schützenvereinen ins Auge fassen.

Zum Abschluss der Konferenz erfolgte am 2. Tage unter der Führung der Herren Obersten Steiner-Bern und Otter eine Besichtigung der modernen Schiessstände Gümligen-Muri und Ostermündigen. My.

Vom Wiederholungskurs.

Noch liegt jedem von uns der frische und flotte militärische Betrieb sozusagen in den Knochen. Noch ist nicht alles wieder versorgt, was zu unseren soldatischen Siebensachen gehört. Lederzeug, Waffe und Uniform liebäugeln immer noch ein bisschen mit dem sonnengebräunten und wieder gesunden Zivilmann, wenn schon die Sachen auf Stühlen, und zum Teil auf dem Boden herumliegen. Morgen hängt die ganze Geschichte am Wäscheseil und kriegt ihre wohlbekömmliche Tracht Prügel. Die Hausfrau denkt eben wohl mit sichtlichem Behagen an die Wiederaufnahme ihrer Disziplinargewalt. Jetzt ist sie wieder der Feldweibel im Hause.

Ja, diesmal sah uns die hohe Heeresleitung gnädig an, und steckte uns in ein hübsches Dorf. Das «Kaff» steht aber im höchsten «Kaff-Ränge» und ist eigentlich überhaupt kein «Kaff» im üblichen Sinne, sondern ein überaus nettes Dörfchen. Von hier aus gings nun fast alltäglich in ein prächtiges Uebungsgelände. Da droben wurde fleissig geübt und mit steigenden Anforderungen «getürkt». Besonders die langen anstrengenden Märsche bei glühender Sonnenhitze, hin und zurück, waren dazu angetan, den Mann in kürzester Zeit zu trainieren. Mancher hat wohl in den ersten Tagen augenrollend nach dem Kirchtürmchen von W. geblinzelt. Bald aber war das alles geübt und in Fleisch und Blut übergegangen. Und schliesslich vergassen wir auf täglichen Märschen bald den «anhänglichen Affen» auf dem Rücken, und freuten uns köstlich über den Anblick jenes wirklichen Affen, der sich jedesmal, wenn wir vorbeimarschierten, am Fenster eines bestimmten Hauses zeigte. Der possierliche Affe bleibt uns gewiss noch lange in froher Erinnerung. Man weiss sogar von einem originellen Offiziersputz, dass er seinen Herrn frühmorgens mit Leichtigkeit zu wecken verstand, indem er während seiner Putzarbeit am Fenster gewisse stereotype Gebärden jenes Affen nachäffte.

Besonders wird uns aber jener erste Manövretag in Erinnerung bleiben, wo es hiess: Das Bataillon bleibt als Regimentsreserve hinter der Verteidigungszone. Das ist uns, solange wir uns erinnern können, noch nie passiert. Immer waren wir bisher zuvorderst. In kleine Gruppen verteilt, bezogen wir unsere gedeckte Reservestellung, in der wir den ganzen Tag über verbleiben durften, um einmal «auf Befehl zu schlafen». Manch einer hat die Kunde leuchtenden Angesichts vernommen. Wenn man aber nun glauben würde, dass man an jenem grossen Tage eine allgemein Geländeschlafausnutzung mit gruppenknurrender Bataillonsschnarcherei vernommen habe, so täuscht man sich ganz gewaltig. Die

Leute verhielten sich ruhig, wie es Befehl war und doch jederzeit bereit, eingesetzt zu werden. Wirklich geschlafen haben gewiss nur wenige. Auch mir war die Kunde zu schön, um wahr zu sein. — Spass beiseite, der Eingeweihte weiss natürlich, dass man an uns nichts anderes als einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit vollzogen hat. Wir hatten wohl die weitesten Märsche von allen Truppenkörpern und waren meines Wissens überhaupt noch nie in Reserve gewesen. Am wenigsten Takt bewies dabei die Artillerie, die genügend Lärm verursachte, um uns an unsere eben doch wichtige Aufgabe jederzeit zu erinnern.

Am Abend nächtigte dann das Bataillon in L., um endlich am zweiten Manövertage zum Gegenangriff eingesetzt zu werden. Vom ganzen Manöver haben wir

Der Gesundheitszustand im Toggenburg und die Rekrutierungen pro 1928.

Die diesjährigen Rekrutierungen sind im Kreis 32a (Seebezirk, Neutoggenburg, Alt- und Untertoggenburg) mit 12. Juli abgeschlossen worden. Dieses Jahr mussten sich die in der Zeit vom 1. Juni 1908 bis 31. Juli 1909 geborenen Schweizerbürger stellen, also Wehrpflichtige von insgesamt 14 Monaten. Diese verlängerte Zeitspanne beschleunigte den Uebergang zur vorgeschriebenen Aushebung und Ausbildung, indem nun bereits 7 Monate des jüngsten Jahrganges nachgeholt werden konnten. Durch die Erweiterung der Zeitspanne im Geburtsalter glaubte man mehr Rekruten ausheben zu können, immerhin war dies im Toggenburg aber nicht der Fall,



Oberstkorpskommandant Sarasin nimmt das Défilé ab. (M. Kettel, Genf.)

nicht vielmehr als den Endkampf gesehen und miterlebt. Es muss deshalb von einem Manöverbericht abgesehen werden. Immerhin gehörten diese Uebungen im Brigadverband unter Beteiligung verschiedener Spezialwaffengattungen zum interessantesten, was wir seit dem Aktivdienst miterlebt haben. Wir beneiden darum die militärkundigen Schlachtenbummler, die den Kampf von Anfang bis zu Ende mit Ueberblick verfolgen konnten.

Nach den Manövern gings wieder zurück nach L. Von hier aus trennten sich die Kompagnien, um ihrem Mobilmachungsplatze zugeführt zu werden. Mit Trommeln und Trompeten rückten wir am Freitag morgen ein und wurden am Stamstag früh entlassen. — Haben wir beim Einrücken der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Nadel des Barometers, gemäss dem geflügelten Gertschworte «kerzengeradehochaufgerichtet» stehen und bleiben möge, so hat diese Hoffnung denn auch nicht fehlgeschlagen, und tatsächlich blieb die Nadel in dieser soldatischen Haltung, bis der letzte wieder zu Hause bei Mutter war. Jetzt darf sie, wie wir Schützen alle, unseretwegen «ruhn».

Das Regiment ist in Ansehung und Anerkennung seiner scharfen Leistungen ausdrücklich belobt worden. Wir streichen dieses Lob mit Befriedigung ein, und wissen, dass wir nötigen Falles — — — Sch.

da sich im vorigen Jahr sehr viele vorzeitig zur Aushebung stellten.

Es mag daher die Leser interessieren, wie die verschiedenen Gemeinden taugliche Männer ihrem Vaterland zur Verfügung stellen können. Die sanitärische Untersuchung der Stellungspflichtigen im Toggenburg zeitigt ein interessantes Bild der einzelnen Gemeinden inbezug auf den Gesundheitszustand des Volkes. Wenn wir mit den Gemeinden im Seebezirk beginnen, so können hier schon wesentliche Gegensätze gezeigt werden: Die Mannschaften der Gemeinden Rapperswil, Schmerikon und Ernetswil mit insgesamt 58 Stellungspflichtigen verzeichnen 36 Taugliche oder 62 Prozent, 1 Mann (2 Prozent) ein Jahr, 5 Mann (9 Proz.) 2 Jahre zurückgestellt, 10 Mann hilfsdienstpflichtig (17 Proz.) und 6 Untaugliche (10 Prozent).

Prozentual der Tauglichen stellen sich die Gemeinden Jona, Goldingen und St. Gallenkappel besser. Von total 62 Stellungspflichtigen konnten 49 Mann oder 79 Prozent als tauglich erklärt werden. 3 Mann (5 Proz.) wurden 1 Jahr, 1 Mann (2 Proz.) 2 Jahre zurückgestellt, 8 Mann (12 Proz.) zu Hilfdienstpflichtigen und 1 Mann (2 Proz.) untauglich erklärt. Am schlechtesten abgeschnitten haben die Gemeinden Uznach, Gommiswald und Eschenbach. Mit total 62 Mann konnten nur 30